Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 6

Rubrik: Inland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nº 6.

Bern, Samftag, ben 11. Marg

1843.

Die Militarzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen ftark, und koftet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Berfassungsfreundes jedoch erhalten die Militarzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nachsten Postamte.

Inland.

Gidgenöffisches. Der eidgen. Kriegerath hat für bie in diesem Jahre abzuhaltenden Inspektionen der Bundesskontingente tolgende eidgen. Stabsoffiziere als Inspektoren bezeichnet:

Für Bern über 2 Komp. Artillerie, hrn. eidg. Dberft Birgel;

- " " 2 Romp. Scharfichugen, hrn. Stabe.
- " Lugern über bie zweite Salfte bes Bundestontingentes, frn. eitg. Dberft Zelger.
- St. Gallen über das ganze Rontingent: 5 Bat. Infant., 2 Komp. Scharfichützen und 2 Komp. Kavallerie, Hrn. eidg. Oberst Schumacher - Uttenberg;
- " über 3 Komp. Artill., hrn. Artilleries Oberstlieutenant Dengler.
- " Solothurn über 1 Bat. Infanterie und 1 Komp. Kavallerie, Hrn. eidg. Oberst Frei, von Brugg.
- " Neuenburg über 1 Bat. Infant. und 1 Komp. Scharfschützen, hrn. eidgen. Dberft Bontems, von Villeneuve.

Für einige Spezialwaffen find den Inspektoren noch einige Stabsoffiziere beigeordnet worden.

Für die dießjährige Uebermadjung ber Instruktion der Rontingentsmannschaft des Standes Graubundten murde ber eidg. Dberft Zelger bezeichnet.

Bern. Das dießjährige bernische Kantonallager in Thun wird ben 25. Juni bezogen werden und bis zum 5. Juli dauern. Das Lager=Rorps besteht:

Generalftab.

			• 10 100			Off.	Mannsch.	Tot.	Pfrde.
Brigadestab .			•	•		7	2	9	3
Kommissariat					•	4	1	4	1
Medizinal=Perfe	ona	le .	•		•	3	3	6	1
Urtillerieftab .			٠			2		2	2
Ravalleriestab	•	٠		•		2	-	2	4
						18	6	24	14

Truppen.				
	2	f. Mann	isch. Tot	Pfrde.
Sappeurs	1	24	25	· —
2 Kompagnien Artillerie zu 71				
Mann (I. und III.) 142				
2 Abtheilungen Train zu 32				
Mann 64	8	198	206	90
2 Komp. Kavallerie zu 64 Mann				
(I. und III.)	6	122	128	134
2 Romp. Scharfichuten ju 100			11	
Mann (VII. und VIII.)	8	192	200	_
3 Bataillonestabe zu 26 Mann	21	27	48	. 1
18 Romp. Inf. ju 100 Mann				
(die Ausz. Bat. I., X. XII.)	72	1728	1800	
2 Mufifen	_	35	35	-
	133	2332		253
M	100	2002	2100	200
Refapitulationen.				
Generalstab	18	6	24	14
Spezialwaffen	23	536	559	224
Infanterie	93	1755	1848	15
Musiken		35	35	
	134	2332	2466	253
	4			

herr Dberft Zimmerli wird das Lager tommanbiren; es bildet eine Brigade. Der Stab deffelben ift folgender Maßen zusammengesett:

Chef des Stabs, herr Dberstlieut. Steinhauer, bessen Adjutant, herr Aidemajor Wenger; Generals adjutant, herr Major Kistler; Kommandant der Arstillerie, hr. Major König, dessen Adjutant, hr. Obersteutenant Kistler; Kommandant der Kavallerie, herr Major Miescher, bessen Adjutant, hr. Unterlieutenant Schmid; Ingenieur des Lagers, hr. Sappeurhauptın. Hug, dessen Gehülfe hr. Oberlieut. Stettler; Kriegsstommissär, hr. Major Pfander, dessen Gehülfen: hr. Hauptmann Michel, Kreissommissär, und hr. Hauptm. Feller, Kreissommissär; Parkverwalter, hr. Hauptm. Geisbühler, Kreissommissär. Gesundheitspersonale: Spitalarzt, hr. Müller, Arzt zu Reichenbach; Unterarzt, hr. Bühlmann, Arzt in Bern.

Auf ben 15. Sept. 1843 werben bie Artilleriekomp. II. und V. zu einer breiwöchentlichen Instruktion und

dann der eidgenössischen Inspektion nach Thun einberufen. Zweitägige Musterungen finden für die Auszügerbataillone V., IX. und XI. und das Landwehrbataillon II. im Mai und für die Landwehrbataillone I., III. und IV. im Herbstsmonat statt.

Der Regierungsrath von Bern trägt in einem Rreisschreiben vom 28. Febr. bei den Mitständen darauf an: es möchte, in Betrachtung der immer steigenden Pferdepreise, auf die nächste Tagsatung dahin instruirt werden, das das im §. 18 des Reglements über die eidzgenössische Kriegsverwaltung festgesetze Maximum der Bergütung für im Dienste abgehender Pferde erhöht werde, und zwar für ein Trainpferd von 300 auf 400 Fr., für ein Reitpferd von 400 auf 500 und für ein Offizierspferd von 480 auf 600 Fr.

Ueber die Sommerbeinfleider der Goldaten.

(Aus Colothurn.)

Der S. 83 bes Militar-Reglements Schreibt fur alle Waffengattungen des Bundesheeres leinene Beinkleider vor. Der Zweck leinener Beinkleider wird mohl fein anderer fein, als einerseits dem Goldaten mabrend ber Sommerhite Erleichterung ju verschaffen, anderntheils aber und hauptsächlich die auf die Dauer von vier Jahren berechneten tuchenen Ordonanghosen jo viel möglich zu schonen. Die weißen Sofen, welche fruber in allen Rantonen Ordonnang maren, entsprechen diesem 3mede in feiner Beziehung. Bei aller möglichen Gorgfalt fonnen bieselben in ber Regel nicht mehr als einen Tag reinlich getragen werden. - Bei ber furgen Beit nun, welche auf die Inftruftion unferes Militars verwendet merben fann, hat daffelbe Wichtigeres zu thun, als fich alle Tage mit Bafchen ber Rleiber zu beschäftigen; und jedem Goldaten mehrere Paar weiße Sofen anzuschaffen, erlauben in ber Regel die Finangen nicht. Diefer Uebelftand hat bereits vor fieben Sahren die folothurnischen Behörden veranlaßt, die weißen Beinfleider burch folche von robem 3wilch zu erfeten; bas gleiche hat auch in andern Rantonen stattgefunden. Diese Zwilchhosen entsprechen nun zwar bem angegebenen 3med insoweit, daß fich ber Golbat im Unfang nicht allzuoft mit dem Baschen berfelben beschäftigen muß; allein da dieselben dennoch von Beit gu Beit gemaschen merden muffen, fo zeigt fich bann ber andere Uebelftand, daß wenn ein zu verschiedenen Zeiten refrutirtes Truppenforps versammelt ift, die vielen Ruancen bom Grau bes rohen bis jum Beiß bes ofter gemaschenen 3milche einen nichts weniger als schonen Unblick gewähren. — Bei ber vorjährigen eidgenöffischen Inspettion des 2. solothurn. Infanterie Bataillone ift dieser Uebelstand sehr grell hervorgetreten und beswegen besonders auch dem Inspektor, hrn. Dberfil. Elgger, auf gefallen. (Man febe Mr. 2 ber Mil. 3tg.)

Bare es bei fo bewandten Umftanden nicht am Drt, bas Bestehende burch etwas Befferes zu erfegen? Gin Mischel von weißem Lein und gutgefarbter Baumwolle, in Blau z. B. (ungefähr wie ihn die Truppen in neapol. Diensten tragen, oder auch nur etwas Aehnliches, um sich nicht dem möglichen Vorwurf der Nachafferei auszuseten), für die Infanterie durfte mohl dem 3med entsprechen. Solche Beuge fonnen, nach der Berficherung von Sachfennern, im eigenen Lande folid in Stoff und Karbe und eben so mohlfeil ober mohlfeiler noch als grauer ober weißer Zwilch fabrigirt werden und wurden alle Bortheile vereinigen, die man billiger Magen von Sommerbeinfleidern fordern fann. Neapolitanische Offiziere und Unteroffiziere haben verfichert, daß man in den Regimentern feinen Unterschied zwischen alten und neuen Beinfleidern dieser Urt bemerke. Das an der letten ordentlichen Tagfatung berathene Rleider-Reglement bestimmt, mit Ausnahme des Generalstabs, nichts über die Farbe der Sommerhofen; diefe bleibt somit den Rantonen überlaffen. -

Beifat ber Redaktion. Auch im Ranton Bern find die ungebleichten leinenen Sommerhofen reglementarisch. Allein, wie auch anderewo, fangt das 3meds mäßige bem Schonen zu weichen an. Die Golbaten, welche im verfloffenen Sahre das Lager in Thun bezogen, wurden von bem Militardepartement angewiesen, weiße Beinfleider mitzubringen; es ift gang naturlich, daß man Die Berner nicht ber Gefahr aussetzen wollte, bag man mit Kingern auf fie, b. h. auf ihre weniger ichonen Sofen, zeige; und ohne Zweifel wird man auch ferner, wenn es fich um eidgenössischen Paradedienst handelt, das einmal gegebene Beispiel befolgen. Wie in fo Bielem, hat auch im eidgenöffischen Rleibungswesen ein Rudichlag fatts gefunden. Es war eine Zeit, wo man gar einfach fein, in St. Gallen sogar bei den Offizieren die Epauletten abschaffen wollte; jest kann man nicht schon (b. h. bunt) genug fein Riemand fpricht mehr von der Ginfachbeit (ale etwa die vorlaute Militar . Gefellichaft), von 216: Schaffung der Epauletten bei den Offizieren ift feine Rede mehr, bafur - hangt man fie jest auch ben Golbaten an. Der Flitter ift ansteckend. Es bedarf einer fast übermäßigen Dosis von Vorurtheillosigkeit, um sich nicht von dem bofen Beifpiele hinreißen zu laffen. Im gewöhnlichen Leben, wo man fo wenig auf die innere Zuchtigkeit schaut, mo befanntlich "das Rleid den Mann macht", braucht man nur gu fagen: "ber ift fchoner gefleibet" und der unüberwindliche Wunsch wird rege, wenigstens eben fo fcon gu fein. Es braucht ein Ranton feinen Soldaten nur viel Flitter anzuhangen, fo muffen die andern, fast wider Willen, nachfahren. Go ift es einft. weilen bei und, - bis es wieder einen Rudichlag gibt. Drum mare es gut gemefen, ber Rriegerath hatte gur Beit Borforge getroffen, - boch weg mit abgethanen Geschichten! -